



Leitfaden Gauwertungsplatteln

- soll alle 2 Jahre stattfinden
- sollte eine Pflichtveranstaltung für jeden Plattler und jedes Dirndel sein

Der Bodenseegauverband steht für die Beibehaltung des Gauwertungsplatteln.

Durch die intensive Vorbereitungszeit wird eine korrekte und saubere Ausführung der überlieferten Plattler gewährleistet und auch für nachfolgende Generationen erhalten.

Es dient jedem Verein durch die intensive Vorbereitungszeit zur Sicherung der Qualität bei den überlieferten Plattler. Dies kennzeichnet sich in der korrekten Ausführung, sauberer, ordnungsgemäßen Tracht und dem Erscheinungsbild aus.

Die Wertung soll noch evtl. vorhandene Fehler aufzeigen, die danach aufgearbeitet und verbessert werden können und sollen. Hiervon profitiert auf jeden Fall der Verein bei seinen weiteren Auftritten.

Jeder Verein steht stellvertretend für seine Heimat, sei es Dorf, Stadt oder ein größeres Gebiet auch im Namen seines Landes, sobald er vor einem Publikum auftritt.

Für uns ist es die Olympiade der Plattler. Mit diesem Grundsatzgedanken sollten wir in dieses Wertungsplatteln gehen und dieses auch so ansehen. „**Dabei sein ist alles**“. Es geht auch um Kameradschaft, Gemeinschaftsgefühl, Zusammengehörigkeit und vor allem zur Außenwirkung wie wir mit unserer Kultur und unserem überlieferten Kulturgut umgehen.

Wir möchten jedes Mitglied, sei es Jugend oder Aktive ansprechen und auffordern, sich dieser Herausforderung zu stellen. Es gehört viel Mut und Selbstbewusstsein dazu, sich als einzelnes Paar auf einer Tanzfläche den Wertungsrichtern und dem Publikum zu stellen. Darauf kann jeder stolz sein. Es fördert auf jeden Fall die Persönlichkeit und hebt sich, auch durch das Tragen der Tracht, von allen anderen Jugendlichen und Erwachsenen ab.

Checkliste:

Organisation:	Bemerkungen:
1. Vorbesprechung im Vereinsausschuss	
2. Frühzeitige Info an den BSG	
3. Beschluss über Durchführung in der Hauptversammlung (Frühjahr) des BSG	
4. Räumlichkeit / Halle mind. 100 Personen	

5.	Termin muss mit dem BSG abgesprochen werden (Gautermine müssen berücksichtigt werden), keine Doppelbelegung möglich	
6.	Der Gauvorplattler muss frühzeitig in die Organisation eingebunden (Einladung zur Ausschusssitzung) oder telefonisch / schriftlich über den Stand informiert werden	
7.	Ausführende Verein ist zuständig für:	
	- Essen + Getränke, 2-3 Gerichte sollen angeboten werden.	
	- Über die Einladung (durch den Gauvorplattler) an die Vereine inkl. Abfrage der gewünschten Essen erfolgt die Namentliche Rückmeldung durch den Gauvorplattler spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin an den ausführenden Verein.	
	- Vereinsweise Ausgabe der Essensbons und Getränke mit Abrechnung über den Kassier	
	- Pokale werden vom austragenden Verein für die Plätze 1-3 besorgt und über die Startgebühren bzw. Sponsoren finanziert	
	- Losvergabe	
	- Bereitstellung von Personal für die Einnahme der Startgebühren und Ausgabe der Lose (2-3 Personen)	
	- Bereitstellung von Kassen mit Wechselgeld	
	- Einsammeln der Wertungsbögen 1 Person	
	- 1 Person für Versorgung der Wertungsrichter + Musikanten (Kosten für diesen Personenkreis trägt der Verein)	
	- Auswertung der Wertungsbögen (5 Personen für die Auswertung, separater ruhiger Raum, Auswertungsprogramm einige Tage im Vorfeld installieren und testen)	
	- Bereitstellung von Hardware wie PC und Drucker für Urkunden	
	- Bereitstellen von weißem Klebeband und Schnur zur Kreismarkierung auf der Bühne	
	- Bereitstellen von 4 Tische, 8 Stühle für die Wertungsrichter 2 Stühle für Musikanten	
	- Geeignete Tanzfläche 6 x 6 m groß, möglichst mit Holzboden	
	- Schankgenehmigung / Schankerlaubnis Ortsverwaltung	
	- Hygienevorschriften und das Jugendschutzgesetz sind zu beachten	
8.	BSG ist zuständig für:	
	- Sachpreise organisieren (einheitliche Preise für Alle, z.B. Handtücher mit Stickerei)	
	- Vordrucke der Lose	
	- PC Programm für Auswertung und Urkunden	

- GEMA Klären und Anmelden	
9. Aufgaben des Gauvorplattlers:	
- Die Gauvorplattler sind verantwortlich für den Ablauf und die Ansage des Wertungsplattlens	
- Einladung mit Abfrage von Teilnehmerzahl und Essensvorbestellung mind. 6 Wochen vorher (Namentliche Rückmeldung der Vereine spätestens 2 Wochen vor dem Termin an den Gauvorplattler) Anfahrtsplan (Copyright Rechte beachten)	
- Vorbereitung der Lose und Anmeldekarten und an den ausrichtenden Verein übergeben	
- Urkundenformulare und Software, 2 Wochen vor dem Termin an den Verein übergeben damit dieser die Hardware einrichten und testen kann	
- Wertungsrichter suchen und einweisen (Gauprobe) Jeweils mind. 2 Personen für Burschen und 2 Personen für Dirndl, erstrebenswert sind je 3 Personen	
9. Werbung:	
- Örtliche Presse (Tageszeitung, Wochenblatt, Info ,Gemeindeblatt	
- Einladungen an Bürgermeister, Gemeinderäte	
- Internet / Homepage / Facebook (Vereine / Verband / Gemeinde)	
10. Ablauf:	
- 08:00 Uhr Eintreffen der Vereine Anmeldung und Los-ziehen durch Vereine Einwerten der Wertungsrichter mit Einzelplattler / Gruppe und Besprechung	
- 09:00 Uhr Beginn mit Einplatteln der Jugend, Eindreihen Dirndl der Jugend, Einplatteln der Aktiven, Eindreihen Dirndl Aktiv	
- danach Beginn des Wertungsplattlens	
- ca. 12:00 Uhr Mittagspause	
- danach Fortsetzen des Wertungsplattlens	
- ab 17:00 Uhr Siegerehrung	
11. Reihenfolge Wertungsplatteln: Altersstichtag ist der 31. Dezember (Kreis ziehen mit weißem Klebeband und Schnur)	
- Einzel Jugend 1 (Bis 9 Jahre)	
- Einzel Jugend 2 (10 – 13 Jahre)	

- Einzel Jugend 3 (14 – 16 Jahre)	
- Gruppen Jugend (Bis 16 Jahre)	
- Gruppen Aktive / Altersklassen (17 – 50 Jahre)	
- Gruppen Senioren (51 Jahre und älter)	
- Burschen Jugend	
- Burschen Aktiv (17 – 35 Jahre)	
- Aktiv (17 – 35 Jahre)	
- Altersklasse (36 – 50 Jahre)	
- Senioren (51 Jahre und älter)	
12. Sonstiges:	
- Vereinsmusikanten können gestellt werden, ansonsten Gaumusikanten	
- Siegerehrung wird vom Gauvorstand mit Unterstützung der Gauvorplattler durchgeführt	
- Alle Teilnehmer erhalten den Sachpreis	
- Wanderpokal zusätzlich zum 1. Platz Pokal für Gruppe Jugend und Aktiv. Nach 3 maligem Gewinn verbleibt dieser Wanderpokal beim Verein.	
- Wanderpokal wird vom BSG gestellt	
- Es wird ein Startgeld erhoben	
- Namentliche Meldung der Teilnehmer durch die Vereine	
13. Vermeidbare Fehlerpunkte:	
- Auftritt nur in der vereinseigenen kompletten Auftrittstracht nach den Trachtenrichtlinien des jeweiligen Heimatvereins und lt. Richtlinien des BSG zur Allgäuer Gebirgstracht	
- Burschen: Krawatte, Hemd, Sockenhalter, Hosenträger, Schuhe, Weste, Lederhose, Hut (max. 3 Abzeichen)	
- Dirndl: Haare unter den Hut (max. 3 Abzeichen), Schürze, Strumpfhose, Unterrock, Schultertuch, Bluse, Rock, Schuhe,	
- Für Alle: kein Schminken, Piersing, Ohrringe, Armbanduhren sollten nicht getragen werden	
- Jugendliche sollten aufgrund des Wertungsvorteils nicht mit den Aktiven in die Wertung gehen	
14. Anlagen	
- Merkblatt „Einteilung Altersklassen“ mit Berechnungsbeispiel (Jugend – Aktiv – Altersklassen – Senioren)	

- Merkblatt „ Gruppen-Gestaltung“	
- Wertungstabellen Burschen – Dirndl	
- Lose / Startzettel	

Für die Vollständigkeit der Liste übernehmen wir keine Garantie. Ergänzende Hinweise nehmen wir gerne auf.

Wir wünschen gutes Gelingen.

November 2015

Der Gau-Ausschuss vom BSG